

die ähnliche Wendung *idem velle et nolle* im Reg. IX 37¹³⁾. Ob Sallust in beiden Fällen die direkte Quelle gewesen ist, bleibe dahingestellt. Für den Stilvergleich haben sie wenigstens keine Bedeutung.

Aus den angeführten Gründen muß uns JL 5043 als Spurium gelten. Warum es angefertigt wurde, ist leicht zu vermuten: 1090 wurde der Streit um Klotten neu verhandelt¹⁴⁾, und vielleicht hat man damals den Gregorbrief für den Prozeß gefälscht.

VI. Der Umfang der päpstlichen Korrespondenz

Wieviel Briefe hat Gregor VII. geschrieben? Gegenüber unpräzisen, älteren Meinungen hat A. Murray¹⁾ zeigen wollen, daß es nicht „Tausende“ gewesen sind, von denen der größte Teil sich nicht erhalten hat, sondern daß der Fehlbestand in Wirklichkeit viel geringer ist. Um ihn zu ermitteln, schlägt er zwei Wege ein: er vergleicht erstens die Empfängerüberlieferung mit den Briefen im Register Gregors VII., und er setzt zweitens die Hinweise, die sich in den Quellen auf Papstbriefe finden, in Beziehung zu den tatsächlich erhaltenen Briefen, die mit solchen Hinweisen gemeint sind.

Bei der ersten Methode ergibt sich, daß von den 360 Briefen des Registers 30 auch in Empfängerüberlieferung erhalten sind. Weitere 61, die ebenfalls über den Empfänger auf uns gekommen sind, stehen nicht im Register, sondern in allen möglichen anderen Handschriften (eben solchen, die auf den Empfänger zurückgehen). Das erste Zahlenverhältnis (30 : 360) zeigt, daß auf 12 Registerbriefe einer kommt, der auch in der Empfängertradition aufbewahrt worden ist. Rechnet man mit diesem Schlüssel, dann hat es ursprünglich nicht nur 61 unregistrierte Stücke, sondern zwölfmal soviel gegeben. Um die Gesamtzahl von Gregors Briefen zu erhalten, muß man demnach zu den 360 Registernummern $61 \times 12 = 732$ anderweitige rechnen; die Gesamtzahl beträgt demnach ca. 1100.

Die zweite Methode sieht folgendermaßen aus: 40 von den 360 Registerbriefen und 9 von den nichtregistrierten hätten durch Hinweise erschlossen werden können. Im ersten Fall hat einer von 9 Briefen, im zweiten einer von 7 eine Spur in der sonstigen Überlieferung hinterlassen. Es gibt nun 20 weitere Hinweise, denen kein erhaltener Brief

¹³⁾ Ed. Caspar S. 630.

¹⁴⁾ Wisplinghoff, Rheinisches UB 1, 150—152 Nr. 102; s. u. S. 130.

¹⁾ A. Murray, Pope Gregory VII and His Letters, *Traditio* 22 (1966) S. 149—202.